



## Teilnahmebedingungen Creative Bureaucracy Townhall Saxony

### INHALTSVERZEICHNIS

|                                                 |   |
|-------------------------------------------------|---|
| 1. ALLGEMEINES.....                             | 2 |
| 2. VERANSTALTENDE .....                         | 2 |
| 3. TEILNAHMEBERECHTIGUNG .....                  | 2 |
| 4. ANMELDUNG/ANMELDEFRIST .....                 | 3 |
| 5. ZULASSUNG DER BEWERBUNG.....                 | 3 |
| 6. UMFANG DER EINREICHUNG.....                  | 3 |
| 7. TEILNAHMEGEBÜHREN/KOSTEN .....               | 3 |
| 8. PREIS .....                                  | 3 |
| 9. JURY, BEWERTUNG UND BEWERTUNGSKRITERIEN..... | 4 |
| 10. BEKANNTGABE DER PREISTRAGENDEN .....        | 5 |
| 11. BERICHTERSTATTUNG .....                     | 5 |
| 12. NUTZUNGSRECHTE .....                        | 6 |
| 13. VERÄNDERUNGEN IM ABLAUF .....               | 6 |
| 14. DATENSCHUTZ.....                            | 6 |
| 15. EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG.....                 | 6 |





### 1. ALLGEMEINES

Die Townhall Saxony bringt den Spirit des Creative Bureaucracy Festivals aus Berlin in den Freistaat Sachsen. Wie die Dachmarke bringt die Townhall Saxony hervorragende, kreative Lösungen für Fragen des Gemeinwesens auf die Bühne und bietet an, mit den Menschen, die dahinterstecken, ins Gespräch zu kommen. Von der kleinen Stellschraube zur großen Zukunftsvision! Wir stehen für den Wechsel von einer „Nein, weil“ – Kultur zu einer „Ja, wenn“ – Kultur, die sich für Neues begeistert.

Insgesamt werden aus den Einreichungen durch die Jury bis zu 9 Projekte für eine Shortlist ausgewählt. Unter professioneller Anleitung erhalten Sie im Vorfeld ein Briefing bzw. Training und stellen sich bei der Townhall Saxony (in der Regel März eines Jahres) auf der Bühne vor. Durch den Schirmherrn wird das gewinnende Projekt bekanntgegeben. Es erhält einen Bühnenslot beim nächsten Creative Bureaucracy Festival Berlin (in der Regel Juni eines Jahres) sowie – sofern passend für das jeweilige Projekt – einen Workshop bzw. eine Veranstaltungsbeteiligung im Rahmen der Formate des 4transfer-Innovationsverbundes (für eine Übersicht der Formate siehe <https://www.4transfer-innovation.de/formate/>). Die Projekte der Shortlist werden zudem online und in Printform in einer geeigneten Form vorgestellt und einem breiten Verwaltungspublikum zugänglich gemacht.

### 2. VERANSTALTENDE

Die Townhall Saxony ist ein Teilprojekt des Innovationsverbundes 4transfer und wird vom Landesverband der Kultur- und Kreativwirtschaft Sachsen e. V. in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Verwaltung und Rechtspflege Meißen realisiert. 4transfer wird bis 31.12.2027 im Rahmen der Innovativen Hochschule (IHS) durch das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt und die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz gefördert.

### 3. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Der Wettbewerb ist prinzipiell offen für alle Projekte aus bzw. für die Verwaltung, an denen Mitarbeitende des öffentlichen Sektors aktiv beteiligt sind. Bei abgeschlossenen Projekten sollte das Projektende bei Einreichung nicht länger als drei Jahre zurückliegen. Wir bevorzugen Beiträge, die von öffentlichen Bediensteten eingereicht werden und akzeptieren keine Einreichungen von rein privatwirtschaftlich agierenden Organisationen. Teilnahmeberechtigt sind stellvertretend für ein Projekt Personen mit Wohn- oder Arbeitsort in Sachsen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Eine Einreichung wird stellvertretend nur von einer Person vorgenommen, auch wenn an einem Projekt ggf. mehrere Personen mitgewirkt haben; diese gilt es im Einreichungsschritt Zusammenarbeit/Kooperationen entsprechend zu vermerken. Die Verantwortung dafür tragen die Bewerbenden. Der Veranstalter des Wettbewerbs ist nicht verpflichtet, dies nachzuprüfen. Projekte, die auf Kooperationen zwischen Angehörigen des öffentlichen Dienstes und Angehörigen der Kultur- und Kreativwirtschaft basieren, sind ausdrücklich erwünscht. Das Projekt muss sich in einem Status befinden, über den in der Öffentlichkeit berichtet werden darf.

Die Teilnahme an der Townhall Saxony erfolgt auf eigene Verantwortung. Die Bewerbenden sind für die Richtigkeit der von Ihnen angegebenen Daten verantwortlich. Die Angaben müssen der Wahrheit entsprechen.





#### 4. ANMELDUNG/ANMELDEFRIST

Die Bewerbungsphase für die Creative Bureaucracy Townhall Saxony beginnt am 22.09.2025 und endet am 31.12.2025, 12:00 Uhr (Anmeldungs- und Einreichungsfrist). In diesem Zeitraum können sich Teilnehmende (für die Voraussetzungen siehe 3.) unter [www.creative-bureaucracy-saxony.de](http://www.creative-bureaucracy-saxony.de) über das Online-Anmeldeformular bewerben. Die Anmeldung ist ausschließlich online über das Online-Anmeldeformular möglich. Nicht über das Online-Anmeldeformular eingereichte Bewerbungen (analog oder unter Nichtverwendung des Online-Anmeldeformulars) werden nicht berücksichtigt.

Teilnehmende sind berechtigt, die Anmeldung bis zur Einreichfrist zurückzunehmen. Die Rücknahme der Anmeldung muss schriftlich gegenüber dem Landesverband der Kultur- und Kreativwirtschaft Sachsen e.V. (§ 126b BGB) per E-Mail an [kontakt@creative-bureaucracy-saxony.de](mailto:kontakt@creative-bureaucracy-saxony.de) erfolgen.

#### 5. ZULASSUNG DER BEWERBUNG

Die als Pflichtfelder gekennzeichneten Bereiche des Online-Anmeldeformulars müssen ausgefüllt sein. Es werden nur vollständige und formal richtig ausgefüllte Bewerbungen berücksichtigt, die innerhalb der Bewerbungsfrist eingehen. Die Kommunikation erfolgt in deutscher Sprache.

Kann aufgrund von Krankheit, höherer Gewalt oder anderen Gründen keine Vertretung eines Projekts von der Shortlist an der Creative Bureaucracy Townhall Saxony teilnehmen, kann er/sie auch nicht von der Jury für den Gewinn vorgesehen werden. Der Veranstalter behält sich vor, ggf. Projekte für die Shortlist nachzunominieren.

#### 6. UMFANG DER EINREICHUNG

Maximal eine Einreichung ist pro Projekt, stellvertretend eingereicht durch eine Person, möglich. Andere beteiligte Personen können während der Einreichung unter Zusammenarbeit/Kooperation angegeben werden. Bei der Townhall Saxony selbst kann ein Projekt auf der Bühne durch maximal zwei Personen repräsentiert werden. Teil der Einreichung ist die Beantwortung aller Pflichtfragen im Online-Formular sowie ggf. ein hinzuzufügender Anhang mit Bildmaterial, der die Durchführung des Projektes visualisiert (optional).

Die Bewerbenden garantieren die Korrektheit ihrer Angaben. Diese werden für die Urkunden und die Veröffentlichungen im Rahmen des Wettbewerbs verwendet.

#### 7. TEILNAHMEGEBÜHREN/KOSTEN

Teilnahmegebühren werden nicht erhoben. Anfallende Reisekosten für die Teilnahme sowie eventuelle Nebenkosten werden nicht erstattet und sind von den Projekten der Shortlist selbst zu tragen, sofern sie im Rahmen der Teilnahme an der Townhall Saxony bzw. durch die Inanspruchnahme des Gewinns (Bühnenslot beim Creative Bureaucracy Festival Berlin) entstehen.

#### 8. PREIS

Das mit dem Gewinn ausgezeichnete Projekt der Townhall Saxony erhält einen Bühnenslot beim nächsten Creative Bureaucracy Festival Berlin (in der Regel Juni eines Jahres) sowie einen Workshop im Rahmen der Formate des 4transfer-Verbundprojektes. Die Projekte der Shortlist werden zudem online und in Printform in einer geeigneten Form vorgestellt und





einem breiten Verwaltungspublikum zugänglich gemacht. Alle teilnehmenden Projekte profitieren damit von einer höheren Sichtbarkeit.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Auszahlung eines Preisgeldes.

## 9. JURY, BEWERTUNG UND BEWERTUNGSKRITERIEN

Die Bewertung der Einreichungen für die Townhall Saxony erfolgt durch eine Jury, die mit Verwaltungsexpertinnen und -experten, Politikerinnen und Politikern, Kultur- und Kreativschaffenden sowie Forschenden aus den Themenfeldern kreative Bürokratie, Verwaltungsmodernisierung und angrenzenden Gebieten besetzt ist. Die Auswahl der Mitglieder erfolgt nach dem Ansatz der Diversität und Ausgewogenheit der Expertise. Die Jurymitglieder werden unter [www.creative-bureaucracy-saxony.de](http://www.creative-bureaucracy-saxony.de) aufgeführt. Sollte ein Mitglied der Jury bei einer eingereichten Bewerbung befangen sein, enthält es sich der Stimme und bewertet die betreffende Bewerbung nicht.

Mit der Anmeldung wird kein Anspruch auf Beurteilung der Einreichungen durch die Jury begründet. Die Entscheidung und Beurteilung durch die Jury ist endgültig und nicht anfechtbar. Das Urteil der Jury ist gerichtlich nicht auf seine sachliche Richtigkeit überprüfbar. Es besteht kein Anspruch auf eine mündliche oder schriftliche Begründung der Entscheidung der Jury und kein Anspruch auf Prämierung.

Nach Eingang aller Bewerbungen bis zum Einreichungsschluss werden alle Bewerbungen auf Vollständigkeit gesichtet und die formalen Kriterien geprüft. Danach bewerten die Mitglieder der Jury individuell die eingegangenen Bewerbungen nach vorab definierten Bewertungskriterien. Die Jury entscheidet auf der Grundlage der individuellen Bewertungen im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung über die Shortlist sowie das gewinnende Projekt für die jeweilige Townhall Saxony.

Die als Grundlage für die Bewertung formulierten formalen und inhaltlichen Kriterien orientieren sich an der Zielstellung der Creative Bureaucracy Townhall Saxony. Die Kriterien sind, wie folgt, bestimmt:

### Formalia

Die erforderlichen Formalitäten für eine Bewerbung wurden eingehalten (siehe 3. bis 5.).

### Kriterium: Wirkung

- Das Projekt stößt eine nachhaltige Veränderung innerhalb der öffentlichen Verwaltung an.
- Es gibt Nachweise für Wirkungen und/oder Lernerfahrungen (bspw. in Form von Befragungen bei der Zielgruppe oder anderweitige Evaluationen).

Dieses Kriterium fließt zu 30% in die Gesamtwertung ein.





**Kriterium: Kreativität**

- Gehalt an Kreativität und Originalität des vorgestellten Projektes bei der Lösung aktueller Herausforderungen in der Verwaltung.

Dieses Kriterium fließt zu 30% in die Gesamtwertung ein.

**Kriterium: Transferpotenzial**

- Das Projekt ist interdisziplinär aufgestellt und integriert verschiedene Disziplinen und Akteure aus Wissenschaft, (Kreativ-) Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft.
- Es kann auf andere Kontexte übertragen und skaliert werden.
- Es stößt Veränderungen in der sächsischen Innovationslandschaft an.

Dieses Kriterium fließt zu 20% in die Gesamtwertung ein.

**Kriterium: Struktur**

- Die Projektstruktur wirkt gut durchdacht und ihre Inhalte werden strukturiert dargelegt.
- Eine Vermarktung der Projektumsetzung ist aussichtsreich.

Dieses Kriterium fließt zu 10% in die Gesamtwertung ein.

**Kriterium: Teilhabe**

- Das Projekt leistet einen Beitrag zur Förderung einer nachhaltigen und gerechten Gesellschaft.

Dieses Kriterium fließt zu 10% in die Gesamtwertung ein.

Zudem achtet die Jury bei der Auswahl der Shortlist auf Ausgeglichenheit in der regionalen Verortung der Projekte, Vielfalt der Geschlechter sowie darauf, dass die Bewerbung kein demokratiefeindliches oder in einer anderen Form diskriminierendes Gedankengut enthält.

**10. BEKANNTGABE DER PREISTRAGENDEN**

Die Jury nominiert insgesamt maximal 9 Projekte für die Shortlist. Sie werden ebenso wie die nicht prämierten Einreichungen in Textform (§ 126b BGB) schriftlich per E-Mail im Februar durch das Organisationsteam benachrichtigt. Die Bekanntgabe des gewinnenden Projekts erfolgt direkt bei der Durchführung der Townhall Saxony durch den Schirmherrn.

**11. BERICHTERSTATTUNG**

Die Townhall Saxony ist seiner Zielsetzung nach ein öffentliches Format und wird dementsprechend öffentlichkeitswirksam vom Creative Bureaucracy Festival Berlin, dem Landesverband der Kultur- und Kreativwirtschaft Sachsen e.V., der HSF





Meißen sowie von Medien- und Kommunikationspartner:innen begleitet. Im Rahmen der Kommunikation der Townhall und der Bekanntgabe des gewinnenden Projekts und etwaigen Folgeaktivitäten können nach vorheriger Absprache unter anderem Foto-, Ton- und Videoaufnahmen der Teilnehmenden gefertigt und für die Berichterstattung über die Formate des Creative Bureaucracy Festivals Berlin und für sonstige formatbezogene Publikationen veröffentlicht werden. Die Townhall soll während der gesamten Bewerbungsfrist medial und in den sozialen Medien (auch auf dem Instagram-Kanal von 4transfer sowie den LinkedIn-Kanälen von 4transfer und dem Landesverband für Kultur- und Kreativwirtschaft Sachsen e.V.) begleitet werden und es werden Pressemitteilungen verfasst und versendet.

## 12. NUTZUNGSRECHTE

Die Nutzungsrechte der Einreichungen verbleiben bei den Bewerbenden. Sie werden im Rahmen der Townhall Saxony und darüber hinaus nicht weitergereicht oder verwertet. Alle Einreichungen werden von der Jury unter Berücksichtigung der Verschwiegenheitspflicht gesichtet und bewertet. In den sozialen Medien ist bei Veröffentlichungen im Zusammenhang mit der Nominierung für und/oder dem Gewinn der Townhall Saxony #TownhallSaxony #CreativeBureaucratsSaxony zu erwähnen.

## 13. VERÄNDERUNGEN IM ABLAUF

Das Organisationsteam der Townhall Saxony hat das Recht, den Ablauf und die Bekanntgabe des Gewinns sowohl zeitlich als auch örtlich zu verlegen. Die Bewerbenden erklären sich hiermit ausdrücklich einverstanden. Für Änderungen im Ablauf der Townhall Saxony und Druckfehler übernimmt der Landesverband der Kultur- und Kreativwirtschaft Sachsen e.V. keine Haftung.

## 14. DATENSCHUTZ

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Townhall Saxony sind den im Online-Bewerbungstool hinterlegten Datenschutzhinweisen zu entnehmen. Die Anmeldung zum Wettbewerb erfolgt in Kenntnis und Zustimmung dieser Informationen.

## 15. EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG

Mit der Bewerbung zur Townhall Saxony stimmen Teilnehmende den Teilnahme- und Datenschutzbedingungen durch aktive Bestätigung auf der Online-Bewerbungsplattform zu.

Dresden, im August 2025

